

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesamt für Informatik und Telekommuni-  
kation (BIT)  
3003 Bern

Per E-Mail an  
[direktionsstab@bit.admin.ch](mailto:direktionsstab@bit.admin.ch)

Liestal, 22. Juni 2021  
VGD/AfG

### **Änderung der Covid-19-Verordnung «Zertifikate» (SR 818.102.2) («Zertifikat Light»), Konsultationsantwort des Kantons Basel-Landschaft**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat uns am 16. Juni 2021 Unterlagen im Zusammenhang mit der «Änderung der Covid-19-Verordnung Zertifikate (SR 818.102.2) (Zertifikat Light)» zur Konsultation zukommen lassen. Zur Eingabe einer Antwort wurde eine Zeitspanne bis zum 22. Juni 2021 gewährt. Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und unterbreiten Ihnen hiermit fristgerecht unsere Konsultationsantwort. Wir nehmen von den wesentlichen Änderungen Kenntnis und beurteilen diese wie folgt:

- Die Einführung eines «Zertifikat Light» als Kopie des «Covid-Zertifikats ohne Gesundheitsdaten» begrüssen wir grundsätzlich. Eine wichtige Aufgabe fällt unserer Ansicht nach dem Bund jedoch in Bezug auf die Kommunikation gegenüber der Bevölkerung zu: Die verschiedenen Zertifikattypen und ihre Verwendbarkeit müssen transparent und für die Inhaberinnen und Inhaber nachvollziehbar unter Aufführung der jeweiligen Vor- und Nachteile dargestellt werden.
- Vor dem Hintergrund, dass der Bund Druck und Versand der Genesenen-Zertifikate bis zum 31. Dezember 2022 und für Impfzertifikate bis zum 14. Juli 2021 übernimmt, haben wir gegen die Einführung einer Kostenregelung keine Einwände, falls die Kantone Impfzertifikate auch nach dem 15. Juli 2021 noch durch den Bund drucken und versenden lassen wollen.
- Die Präzisierung, dass die Ausstellung von Impfzertifikaten für in der Schweiz zugelassene Impfstoffe nur dann möglich ist, wenn das BAG Empfehlungen zur jeweiligen Impfung (Anzahl Dosen, Beginn Gültigkeit usw.) herausgegeben hat, begrüssen wir ebenso wie die Anpassung betreffend die EU-Kompatibilität der Testzertifikate.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, um Berücksichtigung der Anliegen des Kantons Basel-Landschaft.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber  
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin